



Geschäftsordnung

Beschluss vom 12.05.2026

Vorbemerkung

Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen des Vereins getan wird. Die Geschäftsordnung soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen, um die Arbeiten im Verein möglichst reibungslos zu gestalten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden.

1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschlossen (gemäß §5 der Satzung):

Aufgaben	Verantwortlich (Name)
Vertretung des Vereins im Rechtsverkehr gegenüber natürlichen und juristischen Personen, öffentlichen und privaten Stellen, Prüfung rechtlich und steuerlich erheblicher Sachverhalte vorbereiten	Alle
Mail-, Telefonbearbeitung Neue Mitglieder einführen (Infoabend, ...) Mitglieder informieren (Mail, Telefon, News, Internet, ...)	Josephine
Finanzen, Kontakt zum Kassierer Fundraising, Fördermittel Sprechstunde Hausaufgabenbetreuung Projektleitung Weihnachtspäckchen	Lia
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der sozialen Medien des Vereins, Repräsentation des Vereins bei externen Veranstaltungen Mitgliederwerbung Vernetzung mit Behörden, anderen Organisationen (FIB, AIB, Unser Veto, ...), potenziellen Sponsoren	Caroline
Neue Mitglieder einführen (Infoabend, ...) Mitgliederverwaltung Job-Vermittlung (Hilfsanfragen, interne Vereinsaufgaben) Mitglieder informieren (Mail, Telefon, News, Internet, ...)	Philipp
Mitgliederversammlung organisieren Formulare/Ordnungen des Vereins aktuell halten (Führungszeugnis, Datenschutz, Schutzkonzept, Satzung, Geschäftsordnung, ...) Interne Treffen organisieren (Vorstandssitzungen, Mitglieder, Räume, ...) Infrastruktur sicherstellen (Cloud, Maillisten, Provider, Anrufbeantworter, ...) Strategie entwickeln (Mitdenker, neue Ideen, ...)	Hartmut



2. Regelung der Finanzen

2.1 Der Vorstand beschließt Auszahlungsrichtlinien, die die finanzielle Unterstützung der Geflüchteten festlegen. Sie sind verbindlich für die Auszahler. Ausnahmen können durch den Vorstand gewährt werden.

Bei Bar-Auszahlungen an Geflüchtete muss das Vier-Augen-Prinzip gewahrt sein.

2.2 Der Kassier führt die Kasse nach den Regeln der GoBD

<https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/steuern/finanzverwaltung/grundsaeetze-elektronische-buchfuehrung-gobd/>

2.3 Die steuerlichen Unterlagen werden gemäß § 147 der Abgabenordnung (AO) aufbewahrt.

<https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/steuern/finanzverwaltung/aufbewahrungsfristen/>

2.4 Für den Zahlungsverkehr hat EFIE ein Konto eingerichtet. Zeichnungsberechtigt für dieses Konto sind mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes und der Kassier (Lia, Philipp, Margarete).

2.5 Der Kassier erstellt im Januar jeden Jahres für das vorherige Jahr einen abschließenden Finanzbericht mitsamt Vermögensbericht und die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben. Der Jahresabschlussbericht unterliegt der Prüfung durch einen vom Vorstand bestellten Kassenprüfer.

3. Erweiterter Vorstand

Zu den Sitzungen werden in der Regel der Vorstand und die Berater (= erweiterter Vorstand) eingeladen.

Berater kann jedes EFIE-Mitglied sein.

4. Mitglieder

4.1 Einladung Mitgliederversammlung (MV)

Ergänzend zur Satzung gilt: Spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung erfolgt eine Ankündigung unter Hinweis auf die Möglichkeit, Anträge einzureichen. Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind innerhalb der nächsten 2 Wochen einzureichen und werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Die formale Einladung zur Mitgliederversammlung mit Tagesordnung wird spätestens vier Wochen vor dem Termin versandt.

4.2 Austauschtreffen

Wir nehmen uns vor, einmal pro Quartal ein Austauschtreffen für die Mitglieder zu organisieren. Dazu gehört die Mitgliederversammlung im Frühjahr und das Weihnachtstreffen im Winter.

4.3 Neue Mitglieder

Personen, die Mitglied im Verein werden möchten, sollen nach Möglichkeit an einem Informationsabend teilnehmen. Dort werden Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten des Engagements im Verein vorgestellt.

Neue Mitglieder sollen zudem von mindestens einem Mitglied des Vorstands persönlich kennengelernt werden.